# Geschäftsverteilung 1/2024 für die Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Emden

# 1. Gerichtsvollzieherbezirke

# Bezirk I:

Gerichtsvollzieherin Karin van Grieken

Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden

Telefon: 0162 / 467 27 96

a) Emden: Stadtteil Transvaal und Hafengebiet, zusätzliche Straßen

Stadtmitte siehe Straßenverzeichnis

b) <u>Emden:</u> Vororte Borssum, Widdelswehr und Petkum.

c) Landgemeinden: von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile:

Campen, Groothusen, Hamswehrum, Manslagt, Loquard,

Pilsum, Rysum, Upleward.

### Bezirk II:

Obergerichtsvollzieher Mark Timke

Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden

Telefon: 04921 / 997 225; Telefax: 04921 / 586548

a) Emden: Stadtteil Barenburg (Auricher Straße und östlich davon,

Hermann-Allmers-Str. und südlich davon)

b) Emden: Auricher Straße

c) <u>Emden:</u> Conrebbersweg und Teile Innenstadt

d) Emden: Harsweg (bis Kreuzung Landesstraße, Auricher Straße).

e) Landgemeinden: von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:

Canhusen, Loppersum, Osterhusen, Suurhusen einschl. Abbingawehr, Greetsiel, Grimersum (einschl. Schoonorth

und Schoonorther Sommerpolder), Eilsum (einschl.

Middelstewehr und Uiterstewehr).

f) Borkum

# **Bezirk III:**

**Gerichtsvollzieher** Markus Reuss

Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden

Telefon: 0178 / 816 95 14

a) Emden: Teile der Innenstadt

(Bereich Schreyers Hoek, Am Eisenbahndock und

Herrentor)

b) <u>Landgemeinden</u>: - von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:

Hinte, Westerhusen, Groß Midlum und Cirkwehrum.

- von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile: Pewsum, Freepsum, Canum, Visquard, Woltzeten,

Woquard, Uttum und Jennelt.

c) <u>Emden:</u> Vororte Larrelt, Logumer-Vorwerk, Twixlum und Wybelsum

(einschl. Wybelsumer Hammrich - Polder und Knock), Grenze ist das Knockster Tief bis Stadtgrenze vor Ortschaft

Rheidermeer.

# **Bezirk IV:**

Obergerichtsvollzieherin Silke Saathoff

Büroanschrift: Schwabenstraße 57, 26723 Emden

Telefon: 0171/9475021 Telefax: 04942 / 2058129

Emden: Teile westl. Innenstadt, außer d. zusätzlichen Straßen Bezirk I

Barenburg – Bezirk westlich der Bolardus-, Hermann-Allmers- und Wilhelm-Hauff-Straße.

Anlage zum Geschäftsverteilungsplan: Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis ist in Form einer Excel-Datei in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Amtsgerichts Emden hinterlegt.

# 2. Borkum, Zustellung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (§ 840 ZPO), anfallende schriftliche Postzustellungen:

Die Zustellung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (§ 840 ZPO) richtet sich nach § 16 GVO.

Die Post-ZU übernimmt jeder Gerichtsvollzieher für seinen eigenen Bezirk.

Die Insel Borkum wird dem Bezirk von OGV Timke gänzlich zugeschlagen.

Die anderen persönlichen Zustellungen (z.B. Einstw. Verfügungen etc.) nimmt jeder Gerichtsvollzieher in seinem Vollstreckungsbezirk selber vor.

# 3. Einzelregelungen:

Liegt <u>ein Antrag</u> gegen mehrere Schuldner vor, der Amtshandlungen in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert und sonst von mehreren Gerichtsvollziehern durchgeführt werden müsste, so ist für die Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Schuldners maßgebend, der in dem entscheidenden Schriftstück zuerst genannt ist.

Bei Aufträgen zur Zustellung von Pfändungsbeschlüssen im Falle des § 840 ZPO entscheidet für die Zuständigkeit die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Drittschuldners.

Für Aufträge zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten und die Aufträge, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, ist jeder Gerichtsvollzieher zuständig. In erster Linie sollen solche Aufträge jedoch dem Gerichtsvollzieher zugeteilt werden, in dessen Bezirk die Protesthandlung vorzunehmen ist bzw. dem, der nach der obigen Geschäftsverteilung zuständig sein würde.

Diese Regelung gilt auch für die außerhalb Emdens wohnhaften Gerichtsvollzieher.

# 4. Vertretung / Bürozeiten

<u>Bezirk I:</u> GVin van Grieken
Vertreter: GV Reuss

<u>Bezirk II:</u> OGV Timke
Vertreter: OGV`in Saathoff

Bezirk III: GV Reuss Bezirk IV: OGV`in Saathoff

Vertreter: GV'in van Grieken Vertreter: OGV Timke

Im Falle der Verhinderung der Vertreter werden weitere Vertreter bestimmt:

GV	Reuss	vertritt	OGV`ir	n Saathoff
GV'in	van Grieken	vertritt	OGV	Timke
OGV	Timke	vertritt	GV'in	van Grieken
OGV`in	Saathoff	vertritt	GV	Reuss

Mit Abgabe des Urlaubsantrages erklären die Antragsteller, dass die Vertretung mit seinem Vertretungskreis abgestimmt ist.

Sofern der Vertreter ausfällt, hat dieser

- 1. den Zweitvertreter und
- 2. die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle zu informieren.

# **Bürozeiten:**

GV'in van Grieken	Montag Montag	09:00 - 10:00 Uhr 15:00 - 16:00 Uhr
OGV Timke:	Mittwoch Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr 11.00 - 12.00 Uhr
OGV`in Saathoff:	Dienstag Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr 15:00 - 16:00 Uhr
GV Reuss:	Mittwoch Mittwoch	10.00 - 11.00 Uhr 13.00 - 14.00 Uhr

Die privaten Telefonnummern werden von der Verwaltung des AG Emden nur in einem unaufschiebbaren Fall herausgegeben.

### 5. Inkrafttreten

Die Geschäftsverteilung in der obigen Fassung hat Gültigkeit ab dem 01.01.2024.

Emden, den 22.12.2023

Deeken

Direktor des Amtsgerichts